

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 01/2014

Datum: 14.01.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
1. Hinweis gem. § 24 Abs. 3 GvG NRW; hier: Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes	3
2. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil)	4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

1.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW

**Erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die
Durchführung des Rettungsdienstes**

Die zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde neu gefasst.

Diese erste Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes vom 01.01.1983 wurde gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621) in der derzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 202) am 05.11.2013 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Ich weise auf die Veröffentlichung der oben genannten ersten Änderungsvereinbarung und Ihrer Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 16.11.2013 (Nr. 36, Seite 367) hin.

Bergkamen, 13.01.2014
Der Bürgermeister


Schäfer

2.

Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 23.05.2013 Frau Rosemarie Degenhardt, wh. Königslandwehr 103, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 18.12.2013 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 08.01.2014

Der Bürgermeister



Schäfer